

## **Hannoveraner Erklärung**

### **Entbürokratisierung + Mittelstandsförderung = mehr Arbeitsplätze**

Hannover, 28. Januar 2003

Angesichts von über 4 Millionen Arbeitslosen in Deutschland muss dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen höchste Priorität eingeräumt werden. Deshalb muss eine erfolgreiche Wirtschafts- und Strukturpolitik arbeitsplatzschaffende Rahmenbedingungen für die Unternehmen setzen.

Der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft. Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ihre Entlastung von bürokratischen Hemmnissen ist die vordringlichste Aufgabe einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Der Staat muss die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen verbessern. Dazu gehört auch die unverzügliche Zahlung von Rechnungen.

#### **Entbürokratisierung**

Die beste Mittelstandsförderung ist die Entbürokratisierung. Ein Mittelständler muss heute knapp 2200 Gesetze und 46800 Einzelschriften beachten. Bei ihm ist jeder Arbeitsplatz im Durchschnitt mit rund 3500,- € Bürokratiekosten belastet, während die Bürokratie in Grossunternehmen nur mit 150,- € pro Arbeitsplatz zu Buche schlägt. Die mittelständischen Unternehmen sollen sich wieder verstärkt ihren eigentlichen Geschäftszwecken widmen dürfen und sich nicht mit einer Unmenge von staatlichen Regelungen und Vorschriften auseinandersetzen müssen. Nach einer Untersuchung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung vom Januar 2002 würden bei einer durchgreifenden staatlichen Entbürokratisierung 45 % der Unternehmen mehr investieren und auch 30 % mehr Personal einstellen, wenn die Bürokratie spürbar abgebaut wird. Sie ist damit das größte Standortdefizit Deutschlands. Sie ist die Investitionsbremse Nummer 1 und der große Hemmschuh für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Aber auch in anderen Rechtsgebieten bedarf es eines konsequenten Abbaus bürokratischer Hemmnisse. In Baden-Württemberg z. B. konnten zwischen 1999 und 2001 insgesamt 1581 von 4303 Verwaltungsvorschriften abgebaut werden. Der Abbau von unnötigen Regelungen auf Landesebene allein genügt aber nicht. Die meisten belastenden Regelungen stammen vom Bund oder aus Europa. Deshalb werden sich die FDP-Wirtschaftsminister auch in Zukunft gemeinsam über

den Bundesrat für den Abbau, mindestens aber die Vereinfachung von Gesetzen, Verordnungen und anderen Vorschriften einsetzen.

Ein Schwerpunkt sollte auf dem Arbeitsrecht liegen, um endlich die verkrusteten Arbeitsmarktstrukturen aufzubrechen. Wesentliche Erleichterungen lassen sich durch die Abschaffung von arbeitsplatzeindämmenden gesetzlichen Vorschriften und eine Anhebung der Schwelle für die Anwendung des Kündigungsschutzes für KMU erreichen, damit diese schneller auf veränderte wirtschaftliche Bedingungen reagieren können.

## **Mittelstandsförderung**

Der Mittelstandsförderung gebührt ein zentraler Stellenwert in der Wirtschaftspolitik. Um dieses Ziel zu erreichen haben z. B. Baden-Württemberg ein modernes **Mittelstandsförderungsgesetz** und Sachsen-Anhalt ein **Investitionserleichterungsgesetz** in Kraft gesetzt. Damit und mit einer Vielzahl von weiteren Maßnahmen werden die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen verbessert. Einige Punkte sind hier besonders zu nennen:

- ?? Das Steuerrecht muss dringend vereinfacht und modernisiert werden. Die FDP fordert seit vielen Jahren eine umfassende Steuersenkung und die Einführung eines einfachen Tarifs mit 15, 25 und 35 % bei gleichzeitiger konsequenter Reduzierung der Steuervergünstigungen. Die Steuerpolitik muss konstante und verlässliche Rahmenbedingungen setzen.
- ?? Die sogenannte Öko-Steuer belastet die Unternehmen enorm und hat praktisch keinen ökologischen Effekt. Mit ihr ist ein bürokratisches Monster geschaffen worden, das die Bürokratielasten weiter erhöht.
- ?? Die Schwelle für die strengen Kündigungsschutzregelungen soll von 5 auf 20 Mitarbeiter angehoben werden.
- ?? Die Markteintrittsbarrieren für KMU im Ausland werden gezielt verringert.
- ?? Die unternehmerischen Gestaltungsmöglichkeiten müssen ganz allgemein gestärkt werden.
- ?? Der Zugang von KMUs zu Forschungsergebnissen soll erleichtert werden. Dies gilt besonders für die Zusammenarbeit mit den Hochschulen.
- ?? Deutschland braucht mehr Erfinder und Unternehmer. Die Aus- und Weiterbildung muss dem Bedürfnis der Wirtschaft nach Tüftlern und Bastlern einerseits und Unternehmerpersönlichkeiten andererseits stärker Rechnung tragen.

- ?? Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht darf keine Verschärfung erfolgen, da sonst Nachteile im europäischen Wettbewerb entstehen würden (besonders im Umweltbereich).
- ?? Auf Handwerkerleistungen und in Gastronomie und Hotellerie sollte – so wie es in Frankreich im Rahmen eines europäischen Modellprojekts mit großem Erfolg praktiziert wird – auch in Modellregionen in der Bundesrepublik nur der halbe Mehrwertsteuersatz erhoben werden. Dies wäre ein Ansatz, um auch die Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen.
- ?? Die Banken müssen sich ihrer Verantwortung der mittelständischen Wirtschaft gegenüber bewusst sein und den mittelständischen Unternehmen und den kleinen Handwerkern auch in Zukunft als verlässlicher Finanzierungspartner zur Seite stehen.
- ?? Für Existenzgründer bedarf es besonderer Erleichterungen:
- Existenzgründer sind in den ersten fünf Jahren der Neugründung von Ertragssteuern (Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) völlig freizustellen.
  - Existenzgründer sind für die ersten fünf Jahre von der Arbeitsstättenverordnung auszunehmen. Getrennte sanitäre Einrichtungen, Raumhöhevorschriften, Zahl der Fenster und selbst der Kleiderhaken mögen von Bedeutung sein, aber für Gründer sind andere Themen wichtiger und vor allen Dingen haben sie für solche Dinge schlicht und einfach oft nicht das notwendige Kapital.
  - Im Arbeitssicherheitsgesetz ist eine Kleinstbetriebsregelung mit der Freistellung von Unternehmen bis zu 20 Beschäftigten von der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Mitarbeiter sinnvoll und vertretbar.
  - Existenzgründer sind fünf Jahre von jeder Beitragszahlung in Kammern freizustellen.
- ?? Bei der Ausgestaltung des Gemeindewirtschaftsrechts muss stärker darauf geachtet werden, dass die Wirtschaftstätigkeit von kommunalen Betrieben nicht zu Lasten von Handwerk, Mittelstand und Freiberuflern geht. Dies gilt insbesondere für
- kommunale Kfz-Reparaturwerkstätten und Tankstellen,
  - Gartenarbeiten durch städtische Bauämter,
  - kommunale Reisebüros,
  - frei finanzierten kommerziellen Wohnungsbau durch kommunale Baugesellschaften,
  - Catering durch städtische Kantinen,
  - Einbau kompletter Heizungsanlagen und die Durchführung von Elektroinstallationen durch Stadtwerke.